

# ÖPUL Naturschutz Ackerflächenprojektgebiet Lafnitz Erosions-, Sediementations- und Eutrophierungsschutz



- Lafnitz
- KG Grenzen
- Projektgebiet Lafnitz

|                             |
|-----------------------------|
| KG - Projektgebiet          |
| Rohrbrunn                   |
| Poppendorf im Burgenland    |
| Limbach                     |
| Eltendorf                   |
| Heiligenkreuz im Lafnitztal |
| Wallendorf                  |
| Neustift an der Lafnitz     |
| Dobersdorf                  |
| Rudersdorf                  |
| Neudauberg                  |
| Deutsch Kaltenbrunn         |
| Wörterberg                  |
| Allhau Markt                |
| Hackerberg                  |
| Loipersdorf                 |
| Burgauberg                  |
| Königsdorf                  |
| Zahling                     |
| Buchschachen                |
| Deutsch Minihof             |
| Wolfau                      |
| Kitzladen                   |



## Mögliche Maßnahmen im ÖPUL Naturschutz

- [BA03] Wiesennutzung auf Acker**  
 Förderbetrag: € 707,40 / ha und Jahr  
 Mähwiesennutzung auf Acker ab Mitte Juni  
 - Die geförderte Fläche ist mindestens 1 Mal pro Jahr zu mähen.  
 Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen  
 - 1. Mahd nicht vor 9. Juni, aber jedenfalls vor 15. Juli.  
 - Jegliche Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz ist verboten.  
 - Häckseln ganzjährig verboten
- [BA05] frühe Wiesennutzung auf Acker**  
 Förderbetrag: € 642,60 / ha pro Jahr  
 Mähwiesennutzung auf Acker ab Anfang Juni  
 - Die geförderte Fläche ist mindestens 1 Mal pro Jahr zu mähen.  
 Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen  
 - 1. Mahd darf nicht vor 2. Juni, aber jedenfalls vor 9. Juli.  
 - Jegliche Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz ist verboten.  
 - Vorverlegung Schnitzeitpunkt gemäß [www.mahdzeitpunkt.at](http://www.mahdzeitpunkt.at) möglich  
 - Häckseln ganzjährig verboten.
- [BA08] 2 mähdige Wiesennutzung auf Acker mit Düngeverzicht**  
 Förderbetrag: € 680,40 / ha und Jahr  
 Mähwiesennutzung auf Acker ab Ende Mai  
 - Die geförderte Fläche ist mindestens 2 Mal pro Jahr zu mähen.  
 Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen  
 - 1. Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.  
 - Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.  
 - Jegliche Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz ist verboten.  
 - Vorverlegung Schnitzeitpunkt gemäß [www.mahdzeitpunkt.at](http://www.mahdzeitpunkt.at) möglich  
 - Häckseln ganzjährig verboten
- Optional:**  
 - Brachestreifen | Förderbetrag: € 145,80 / ha pro Jahr (belassen eines unbewirtschafteten Streifens von 5%-15% bis zur 1. Mahd im Folgejahr)